Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 19).

№ 19. Danzig, den 9. Mai 1891.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1855 Der am 2. März 1876 zu Saaben Kreises Pr. Stargard geborene Knabe Emil Temp aus Rokittken, welcher gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. d. M. A 1569/3 in das Rettungshaus Johanneshof zu Ohra-Niederfeld bei Danzig eingeliefert werden soll, hat sich von Rokittken entfernt. Die Ortsbehörden und Gendarmen ersuche ich, nach dem p. Temp Recherchen anzustellen, ihn eventl. festzunehmen und per Transport dem erwähnten Rettungshause zuführen zu lassen, mir aber vom Geschehenen unter Einreichung der Transportkosten-Liquidation Anzeige zu machen.

Dirschau, den 25. März 1891.

Der Landrath.
Doehn.

1856 Am Mittwoch, den 14. Januar 1891, Abends 10 Uhr, sind zwei Barbiergehülfen in der Gr. Scharmachergasse von drei Arbeiterjungen im Alter von 15 bis 17 Jahren überfallen und mit Messern angegriffen, theilweise auch verletzt worden.

Bei dem Herannahen des Wachtmannes ergriffen die Jungen die Flucht. Der eine von denselben, welcher einem der Angegriffenen eine Meerschaum-Cigarren-Spitze aus dem Munde riß, um dieselbe sich zuzueignen, hat auf der Flucht seinen Hut verloren. Der Hut liegt zur Besichtigung auf der Königlichen Polizei-Direktion hier aus.

Ein Zweiter der Thäter trug ein dunkles, mit hellen Streifen karrirtes, auf der Brust zerrissenes Jaquet.

Jeder, der über die Person der Thäter Auskunft geben zu können glaubt, wird ersucht, hiervon der Königlichen Polizei-Direktion oder der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten. V J 337/91.

Danzig, im April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1857 Der Matrose — Kahnschiffer — Michael Ruta aus Labiau, geboren am 3. März 1857 zu Pleine Kreis Tilsit, welcher sich der militärischen Controle entzieht, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Königlichen Gendarme werden daher ersucht, nach dem Genannten gefl. recht eingehende Ermittelungen anstellen, denselben im Betretungsfalle zur sofortigen Anmeldung bei seiner Kontrolstelle anhalten und hierher Nachricht geben zu wollen.

Wehlau, im April 1891.

Königliches Bezirks-Kommando.

1858 Der Arbeiter Joseph Decomi von hier hat sich von hier heimlich entfernt.

Da p. Decomi unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, ersuchen wir ergebenst, auf denselben zu fahnden und uns im Ermittellungsfalle seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Personal-Beschreibung: Geburtsort Culm, Religion katholisch, Alter 49 Jahre, Größe 1,67 m, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Bart rasirt, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Culm, den 28. April 1891.

Die Stadtpolizei-Verwaltung.

Steckbriefe.

1859 Gegen den Fährpächtersohn Joseph Ludwikowski aus Bienkowko, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Culm vom 23. Juni 1889 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das dem Verhaftungsorte zunächst belegene Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Culm, den 2. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1860 Gegen den Schuhmacher Bernhard Selinski (Zielinski), zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren am 11. April 1864 zu Schwiednowo Kreis Bromberg, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 20. November 1890 erkannte Geldstrafe von 15 Mark, in deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern falls er die obige Geldstrafe nicht zu erlegen vermag uns aber zu den Akten X D 1255/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 27. April 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

1861 Gegen den Arbeiter Carl Ludwich Horch aus Hoof bei Cassel, geb. am 29. Juni 1849 zu Troempau bei Königsberg in Preußen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J I 251/91.

Königsberg, den 24. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1862 Gegen den Arbeiter Johann Georg Pettkus, geboren am 14. April 1849 in Wallenthal, Kreis Tilsit, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen N 271/91.

Königsberg, den 29. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1863 Gegen den Lehrer Adolf Wind aus Samotschin, geboren am 23. März 1863 zu Stichselsdorf Kreis Kolmar i. P., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängniß zu Margonin abzuliefern und zu den Akten wider Wind IV J 385/91 hierher Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Statur mittel, Haare schwarz und kurz geschoren, dunkler Schnurrbart, Augen schwarz, Gesicht oval.

Schneidemühl, den 2. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1864 Der Korrigende, Glasschleifer Richard Liebig ist heute Mittag von dem Korrigenden-Arbeitsdetachement Domslaff bei Hammerstein entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und hierher zurück zu liefern.

Personal-Beschreibung: Geburtstag 25. Februar 1869, Geburtsort Schreiberhau Kreis Hirschberg i. Schl., Größe 1,54 m, Haare blond, Stirn gewölbt, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein und schwächlich.

Besondere Kenntzeichen: schlechte (lispelnde) Aussprache.

Bekleidung: Anstaltskleider von schwarzem Tuch, gestempelt: P. B. A.

Konitz Westpr., den 30. April 1891.

Der Direktor,
der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

1865 Gegen den Tagelöhner August Boeck, zuletzt in Gr. Montau aufhaltsam gewesen, geboren am 21. Juni 1852 zu Sokolken Kreis Oletzko, evangelisch, ledig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV E 108/90.

Marienburg, den 25. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1866 Gegen

1. den Wehrmann Franz Otto Hermann Schaar, geboren den 24. Oktober 1857 zu Elbing,
2. den Reservisten Hamilkar Rudolph Albrecht Baumbach, geboren den 7. November 1862 zu Güldenboden Kreis Elbing,
3. den Reservisten Gustav Faerber, geboren den 28. Januar 1866 zu Wohnsdorf Kreis Friedland,

welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 17. März 1891 erkannte Geldstrafe von je 60 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von je 15 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben, falls sie die Geldstrafe von je 60 Mark nicht sofort zahlen, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch hierher zu den Akten V E 220/90 Nachricht zu geben.

Elbing, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1867 Gegen den Arbeiter Otto Fluch aus Königsberg am 26. Dezember 1859 in Königsberg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. J I 170/91.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 1,65 m, Statur untersetzt, Haare dunkelblond, dunkler Vollbart, Augenbrauen dunkel, Augen dunkelblau, Zähne gut, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, das R scharf betonend.

Besondere Kennzeichen: auf der einen Hand blaue Tätowirung.

Kleidung: 1 dunkelblaue Jacke und Hosen von Leinenzeug, 1 blaue Schirmmütze und 1 Paar Stiefel.

Königsberg, den 27. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1868 Gegen den Dienstjungen Johann Waschitzki, aus Königsdorf Kreis Marienburg Westpr., zuletzt aufhaltsam zu Hagen, Breddestraße Nr. 5, geboren am 9. Juni 1872 zu Schönwiese, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV D 296/90.

Marienburg, den 25. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1869 Gegen den früheren Brauereipächter, jetzigen Reisenden Fritz Rudolf Stechern, zuletzt in Berlin, Schlegelstraße Nr. 19 I wohnhaft, geboren am 20. März 1854 zu Neidenburg, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 18. September 1890 erkannte Geldstrafe von 80 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, falls er die obige Geldstrafe nicht zu erlegen vermag, uns aber zu den Akten X D 397/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

1870 Gegen den Gärtner Ferdinand Gustav Rotzing, geboren den 29. Dezember 1861 zu Garden, ist durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Marienwerder vom 15. April 1891 die Untersuchungshaft wegen Diebstahls eines Jagdgewehres verhängt.

Ich ersuche um Ablieferung ins nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten J 115/91 III.

Graudenz, den 27. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1871 Gegen den Arbeiter Martin Godlewski, auch Johann Wisniewski genannt, aus Parpahren, geboren 22. Oktober 1832 zu Przyn Kreis Schwetz, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten L 108/89 Anzeige zu erstatten.

Beschreibung: Größe 1,64 m, Statur mittel, Haare graumelirt, Stirn hoch, grauer Schnurrbart, Augenbrauen grau, Augen blau, Nase groß, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Elbing, den 23. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1872 Gegen den früheren Besitzer Paul Johann Sturmowski aus Brust, jetzt unbekannten Aufenthalts welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischen Bankerotts und Arrestbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe mittel, Statur untersetzt, Haare schwarz, schwarzer Schnurrbart, Augen grau, Mund breit, etwas aufgeworfene Lippen, Sprache deutsch und polnisch.

Danzig, den 28. April 1891.

Königliches Landgericht.

1873 Gegen die nachbenannten Wehrpflichtigen:

1. Johann Heinrich Abrahams, geboren am 18. Mai 1866 in Gr. Wickerau, als Sohn der Heinrich und Justine geborene Sonnt-Abrahamsschen Eheleute,
2. Martin Adler, geboren am 1. Juni 1867 in Jungfer, als Sohn der Martin und Justine geborene Elfert-Adlerschen Eheleute,
3. Friedrich Wilhelm Baumann, geboren am 14. Juli 1867 in Blumenort als Sohn der Johann und Elisabeth geborenen Dörksen-Baumannschen Eheleute,
4. Peter Buschmann, geboren am 23. Januar 1867 in Krebsfelde, als Sohn der Peter und Elisabeth geborenen Folger-Buschmannschen Eheleute,
5. Otto Claassen, geboren am 4. März 1867 in Gr. Wickerau, als Sohn der Hermann und Catharina geborenen Penner-Claassenschen Eheleute,
6. Friedrich Ehlert, geboren am 30. Oktober 1867 in Jungfer, als Sohn der Heinrich und Charlotte geborenen Lenz-Ehlertschen Eheleute,
7. Jakob Engel, geboren am 5. September 1867 zu Fürstenau, als Sohn der Carl und Anna geborenen Goergens-Engelschen Eheleuten,
8. Johann Jakob Engel, geboren am 12. Oktober 1867 in Zeyer, als Sohn der Michael und Helene geborenen Winter-Engelschen Eheleute,
9. Josef Gehrmann, geboren am 2. März 1867 in Louisenthal, als Sohn der Josef und Anna geborenen Wilke-Gehrmannschen Eheleute,
10. Friedrich Wilhelm Grabowski, geboren am 3. April 1867 in Lakendorf, als Sohn der Johann und Elisabeth geborenen Bunk-Grabowskischen Eheleute,
11. Martin Grißewski, geboren am 19. April 1866 in Lärchwalde, als Sohn der Martin und Johanna geborenen Schwikowna-Grißewskischen Eheleute,
12. Martin Gulinski, geboren am 2. Februar 1867 in Krebsfelde, als Sohn der Martin und Elisabeth geboren BorderGulinskischen Eheleute,
13. Peter Gutt, geboren am 25. Januar 1867 in Ellerwald I. Trift, als Sohn der Peter und Henriette geborenen Eysermann-Guttschen Eheleute,
14. David Johann Heinrichs, geboren am 1. September 1867 in Lakendorf, als Sohn der Johann Jakob und Christine Elisabeth geborenen Piepenborn-Heinrichsschen Eheleute,
15. Emil Rudolf Held, geboren am 21. April 1867 in Ellerwald III. Trift, als Sohn der Wilhelm und Regine geborenen Getke-Heldschen Eheleute,
16. Johann Jakob Herbst, geboren am 11. Dezember/29. November 1867 in Golobitzki-Clutor in Rußland, als Sohn der Johann Jakob und Dorothea geborenen Just-Hebstschen Eheleute,
17. Friedrich Wilhelm Kornowski, geboren am 1. November 1867 in Blumenort, als Sohn der Johann Jakob und Henriette geborenen Petsch-Kornowskischen Eheleute,
18. Carl August Kosching, geboren am 9. Dezember 1867 in Gr. Wickerau, als Sohn der August und Louise geborenen Rohde-Koschingschen Eheleute,
19. Johann Ferdinand Koselowski, geboren am 4. April 1867 in Lakendorf, als Sohn der Ferdinand und Christine Justine geborenen Grabowski-Koselowskischen Eheleute,
20. Carl Krakowski, geboren am 18. Juli 1867 in Zeyersvorderkampen, als Sohn der Carl uod Adelgunde geborenen Hinrichs-Krakowskischen Eheleute,
21. Peter Heinrich Krüger, geboren am 25. September 1867 in Hakendorf, als Sohn der Peter und Florentine geborenen Bunk-Krügerschen Eheleute,
22. Johann Heinrich Kuhn, geboren am 23. März 1867 in Wolfsdorf Niederung, als Sohn der Johann und Florentine geborenen Laabs-Kuhnschen Eheleute,

23. Johann Andreas Lau, geboren am 7. Juni 1867 in Pangritz-Colonie, als Sohn der Andreas und Anna geborene Kroszinski-Lau'schen Eheleute,
24. August Lorenz, geboren am 6. Oktober 1867 in Ellerwald I Trift, als Sohn der Johann und Elisabeth geborenen Krüger-Lorenz'schen Eheleute,
25. Hermann Martin Manzey, geboren am 26. August 1867 in Jungfer, als Sohn der Johann und Christine geborenen Zikolb-Manzey'schen Eheleute,
26. Friedrich August Milbrodt, geboren am 25. Oktober 1867 in Krebsfelde, als Sohn der August und Catharina geborenen Gilinski-Milbrodt'schen Eheleute,
27. Ludwig Neumann, geboren am 16. September 1867 in Gr. Mausdorf, als Sohn der August und Julianne geborenen Schimanski-Neumann'schen Eheleute,
28. August Carl Oll, geboren am 17. September 1867 in Pangritz Colonie, als Sohn der unverehelichten Wilhelmine Oll,
29. Peter Johann Prohl, geboren am 31. März 1867 in Lakendorf, als Sohn der Johann Friedrich und Justine Henriette geborenen Heinrichs-Prohl'schen Eheleute,
30. Carl Otto Radtke, geboren am 8. Juni 1867 in Horsterbusch, als Sohn der Christian und Caroline Regine, geborenen Sandhof-Radtkeschen Eheleute,
31. Johann Jakob Renkel, geboren am 12. Mai 1867 in Groß Mausdorf, als Sohn der Johann Jakob und Rosalie geborenen Radowski-Renkel'schen Eheleute,
32. Carl Gustav Schilling, geboren am 24. April 1867 in Bartkamm, als Sohn der Carl Otto und Louise Henriette geborenen Schmauch-Schillingschen Eheleute,
33. Carl Heinrich Schritt, geboren am 12. April 1867 in Zeyer, als Sohn der Heinrich und Marie geborenen Kock-Schrittschen Eheleute,
34. Hermann Siebert, geboren am 23./11. Juni 1867 in Helenenfeld in Rußland, als Sohn der Johann Jakob und Marianna geborenen Harwart-Siebert'schen Eheleute,
35. Johann Speiser, geboren am 14.[2. September 1867 in Enz-Chutor, Marienpol in Rußland, als Sohn der Carl August und Esther Rachel geborenen Gallin-Speiserschen Eheleute,
36. Johann Jakob Stobb, geboren am 14./2. März in Harders-Chutor in Rußland, als Sohn der Gottfried und Catharina geborenen Ebel-Stobbschen Eheleute,
37. Friedrich Thal, geboren am 18. September 1867 in Pangritz-Colonie, als Sohn der Friedrich und Marie geborenen Päetsch-Thalschen Eheleute,
38. Jakob Weßlowski, geboren am 16. November 1866 in Josephthal, Gouvernement Jekatarinoslaw, in Rußland, als Sohn der Martin und Regine geborenen Dams-Weßlowskischen Eheleute,
39. Abraham Wiens, geboren am 10. Januar/23. Dezember 1867 in Blumenort, Kreis Berdjansk, in Rußland, als Sohn der Jakob und Cornelia geborenen Eck-Wiensschen Eheleute,
40. Carl August Zernechel, geboren am 10. November 1867 in Lakendorf, als Sohn der August und Catharina geborenen Kroll-Zernechelschen Eheleute,

welche flüchtig sind, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgericht in Elbing vom 19. März 1891 erkannte Geldstrafe von je Einhundert und sechszig Mark beigetrieben, im Nichtbeitreibungsfalle aber eine Gefängnißstrafe von je zweiunddreißig Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht dieselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuabzuliefern, auch hierher zu den Akten M I 191/90 Nachricht zu geben.

Elbing, den 23. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1874 Gegen den Arbeiter Wilhelm Joergens aus Podgorz, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. VI 1102 J 624/91.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Statur mittel, Haare blond, blonder Schnurrbart, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: einen grauen Jaquetanzug, blaue Schirmmütze und Gamaschen.

Thorn, den 29. April 1891.

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgerichte.

1875 Gegen den Klempner Hermann Ziemann aus Danzig, geboren den 15. März 1845 zu St. Albrecht, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI M ^{1} 65/91 zu geben.

Danzig, den 28. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1876 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Boleslaus Anton von Pawlowski, geboren am 3. Dezember 1867 zu Berent, zuletzt daselbst aufhaltsam,
2. Max Julius Queissner, geboren am 18. Februar 1867 zu Schöneck, zuletzt in Danzig aufhaltsam,
3. Georg Friedrich Pohlmann, geboren am 5. Juli 1869 zu Kl. Bendomin, zuletzt daselbst aufhaltsam,
4. Josef Dolny, geboren am 19. Februar 1869 zu Berent, zuletzt daselbst aufhaltsam,
5. Josef Cyprian Dombrowski, geboren am 25. September 1869 zu Berent, zuletzt daselbst aufhaltsam,
6. Gustav Julius Haak, geboren am 27. Oktober 1869 zu Berent, zuletzt daselbst aufhaltsam,

7. Franz Josef Pellowski, geboren am 16. Oktober 1869 zu Berent, zuletzt daselbst aufhaltsam,
8. Martin Leo Thrun, geboren am 2. August 1869 zu Berent, zuletzt daselbst aufhaltsam,
9. Franz Emil Wolski, geboren am 7. Oktober 1869 zu Berent, zuletzt daselbst aufhaltsam,
10. Johann Kedrowski, geboren am 16. Dezember 1869 zu Borrowz, zuletzt daselbst aufhaltsam,
11. Thomas Koschnik, geboren am 18. Dezember 1869 zu Adl. Boschpohl, zuletzt in Elsenthal aufhaltsam,
12. Josef Lipski, geboren am 18. Februar 1869 zu Czarlinen, zuletzt in Schludrom aufhaltsam,
13. Johann Plichta, geboren am 21. Juni 1869 zu Foßhütte, zuletzt daselbst aufhaltsam,
14. Gustav Albert Foß, geboren am 19. August 1869 zu Neu Grabau, zuletzt in Berent aufhaltsam,
15. August Michael Dzienisch, geboren am 22. September 1869 zu Ober-Hornikau, zuletzt in Berent aufhaltsam,
16. Hermann Otto Leo Giede, geboren am 2. Mai 1869 zu Kalisch, zuletzt in Dzimianen aufhaltsam,
17. Peter Rostankowski, geboren am 10. September 1869 zu Alt-Kischau, zuletzt in Hochpalleschken aufhaltsam,
18. Otto August Carl Neubauer, geboren am 8. Mai 1869 zu Neu-Kischau, zuletzt daselbst aufhaltsam,
19. Aug. Ferd. Müller, geboren am 16. Januar 1869 zu Gr. Klinsch, zuletzt daselbst aufhaltsam,
20. Johann Peter Stenzel, geboren am 11. September 1869 zu Kl. Klinsch, zuletzt in Stendsitz aufhaltsam,
21. Theofil Jacob Gorlik, geboren am 24. April 1869 zu Kornen, zuletzt daselbst aufhaltsam,
22. Johann Seplin, geboren am 30. Juli 1869 zu Kl. Liniewo, zuletzt in Gartschin aufhaltsam,
23. August Lonczynski, geboren am 20. November 1869 zu Gr. Liniewo, zuletzt daselbst aufhaltsam,
24. Johann Bresa, geboren am 15. Mai 1869 zu Lippuschhütte, zuletzt daselbst aufhaltsam,
25. Johann Olszewski, geboren am 10. Mai 1869 zu Lippuschhütte, zuletzt daselbst aufhaltsam,
26. Martin Zywicki, geboren am 4. November 1869 zu Lippuschhütte, zuletzt daselbst aufhaltsam,
27. Franz Victor von Czapski, geboren am 19. August 1869 zu Lubahn, zuletzt daselbst aufhaltsam,
28. Alexander Lass, geboren am 25. Februar 1869 zu Lubianen, zuletzt daselbst aufhaltsam,
29. Albert Beetz, geboren am 3. März 1869 zu Orle, zuletzt daselbst aufhaltsam,
30. Wilhelm Zielinski, geboren am 12. August 1869 zu Orle, zuletzt daselbst aufhaltsam,
31. Martin Czecholinski, geboren am 10. November 1869 zu Hoch-Palleschken, zuletzt daselbst aufhaltsam,
32. Carl Otto Paul Onasch, geboren am 17. November 1869 zu Hoch-Palleschken, zuletzt daselbst aufhaltsam,
33. Adolf Gustav Böttcher, geboren am 4. November 1869 zu Neu-Palleschken, zuletzt daselbst aufhaltsam,
34. Paul Samuel Wilhelm Michael Marschalk, geboren am 21. Februar 1869 zu Neu-Palleschken, zuletzt daselbst aufhaltsam,
35. Emil Friedrich Wilcke, geboren am 28. Oktober 1869 zu Neu-Palleschken, zuletzt daselbst aufhaltsam,
36. Johann Andreas Soike, geboren am 17. November 1869 zu Gr. Podleß, zuletzt in Stawisken aufhaltsam,
37. Franz Augustin Birr, geboren am 21. November 1869 zu Kl. Podleß, zuletzt daselbst aufhaltsam,
38. Bernhard Paul Sulewski, geboren am 26. Februar 1869 zu Neu-Podleß, zuletzt in Klukowahutta aufhaltsam,
39. Paul Johann Schlicht, geboren am 23. November 1869 zu Schadrau, zuletzt in Kossakau aufhaltsam,
40. Ernst Schoewe, geboren am 5. Oktober 1869 zu Ober-Schridlau, zuletzt daselbst aufhaltsam,
41. Leopold Ferdinand Cannke, geboren am 17. Mai 1869 zu Sobonsch, zuletzt in Neukrug aufhaltsam,
42. Jacob Josef Rolbiecki, geboren am 30. April 1869 zu Tuschkau, zuletzt daselbst aufhaltsam,
43. Julius Gustav Martschinke, geboren am 27. August 1869 zu Kamerau, zuletzt in Klempin aufhaltsam,
44. Johann Biodrowski, geboren am 21. März 1869 zu Gr. Mirau, zuletzt in Klopschau aufhaltsam,

sind durch rechtskräftiges Urtheil der Königlichen Strafkammer zu Danzig vom 24. März 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle zu je 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermögen, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. M 1 24/91.

Danzig, 28. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1877 Der hinter die Arbeiterin Marie Dereskewicz, früher in Danzig und sodann in Bürgerwiesen wohnhaft, unterm 4. October 1889 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. (X D 1065/88.)

Danzig, den 27. April 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

1878 Der unterm 29. August 1890 hinter den Schneidergesellen Carl Kretschmer aus Schlesien erlassene Steckbrief wird erneuert. J 2484/90.

Thorn, den 24. April 1891.

Königl. Staatsanwaltschaft.

1879 Der hinter den entwichenen Korrigenden, Tischlergesellen Karl Piepers aus Rudelsdorf, Kreis Wartenberg in Schl. unterm 20. September v. J. erlassene Steckbrief wird erneuert.

Konitz, den 25. April 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

1880 Der hinter den Drathbinder Johann Hudsetz unter dem 20. Juni 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J 1342/90.

Elbing, den 29. April 1891.

Der Erste Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

1881 Der gegen den Schneider Franz, auch Felix Baranowski aus Danzig unter dem 7. Dezember 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 25. April 1891.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

1882 Der hinter den Arbeiter Carl Geschoneck unter dem 23. September 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 27. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1883 Der unterm 6. April 1891 hinter die Wittwe Marie Wierzbowska geborene Goncz aus Berent erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1884 Der gegen den Ackerknecht Friedrich Schießer, geboren zu Katznase-Marienburg am 30. April 1851, zuletzt in Hattrop wohnhaft, unter dem 22. Februar bezw. 2. September 1887 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Dortmund, den 23. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1885 Der hinter den Klempnergesellen August Wilhelm Kewitz unter dem 14. März d. J. erlassene, in Nr. 13 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 27. April 1891.

Der Königliche Amtsanwalt.

1886 Der gegen die unverehelichte Julianna Grußel von hier in Nr. 1 des öffentlichen Anzeigers vom 3. Januar 1891 unter Nr. 8 erlassene Steckbrief vom 18. Dezember 1890 ist erledigt.

Danzig, den 29. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

1887 Der hinter den Knecht Heinrich Tuchel unterm 16. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Tiegenhof, den 30. April 1891.

Der Amtsanwalt.

1888 Der hinter den Bureaudiener Carl Benz unterm 8. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 27. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1889 Der hinter die unverehelichte Bertha Godisch aus Olschienau unterm 15. Februar 1889 erlassene und das letzte Mal unterm 8. November 1890 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 25. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1890 Der hinter die Kellnerin Antonie Borm unter dem 12. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 2. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1891 Der unterm 16. April 1891 hinter den Arbeiter Heinrich Woroczinski — ohne Domicil — erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1892 Der hinter den Korrigenden Arbeiter Michael Wawrzinkowski aus Osterode unterm 8. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 30. April 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

Zwangsversteigerungen.

1893 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Smolsin Band I Blatt 27 auf den Namen des Ignatz Bisewski und der mit ihm in Gütergemeinschaft verheiratheten Anna geborenen Hinz. eingetragene, im Kreise Carthaus belegene Grundstück am **10. Juli 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 75,63 Mark Reinertrag und einer Fläche von 14,34,10 Hektar zur Grundsteuer mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 2 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. Juli 1891 Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 28. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1894 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sagorß Band 51 I Blatt 6 auf den Namen der Landwirth Franz und Wilhelmine geb. Rosinke pr. v. Plomm-Postel'schen Eheleute eingetragene, zu Sagorß Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **11. Juli 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 67,61 Thl. Reinertrag und einer Fläche von 42,6660 Hektar zur Grundsteuer, mit 390 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Juli 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 29. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1895 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nawitz Band I Blatt 11 auf den Namen des Einwohners August Fischer eingetragene, zu Nawitz belegene Grundstück am **30. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 43, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,75 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,1249 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. Juli 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 24. April 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

1896 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sonnenwalde Band I Blatt 11 auf den Namen der Andreas und Justine geborene Monsehr-Kallien'schen Eheleute eingetragene Grundstück, nachdem die betreibende Gläubigerin die Fortsetzung des auf ihren Antrag eingestellten Verfahrens rechtzeitig beantragt hat, von Neuem am **11. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 533,99 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 227,31,79 Hektar zur Grundsteuer, mit 501 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Juni 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Riesenburg, den 24. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1897 Die nachbenannten:

1. Ersatzreservist Xaver Franz Anastasius Schloß aus Gr. Dommatau,
2. Reservist Johann Puttkammer aus Putzig,
3. Wehrmann Josef Bernhard Gohr aus Putzig,
4. Unteroffizier Johann Ludwig Kreft aus Putzig,
5. Musketier Adam Jakob Kosing aus Schwarzau,
6. Wehrmann Ferdinand Otto Pieper aus Lissau,
7. Pionier Nikodemus Ciskowsky aus Tupadel,
8. Reservist Josef Franz Gohle aus Schwarzau,
9. Matrose Paul Wilhelm Christoph Hoge aus Putzig,
10. Musketier Johann Franz Kuchnowski aus Putzig,
11. Ersatzreservist Josef Wyschetzki aus Darslub,
12. Ersatzreservist Josef Liske aus Tupadel,
13. Ersatzreservist August Klank aus Gnesdau,
14. Ersatzreservist Johann Viktor Schankin aus Werblin,
15. Ersatzreservist August Hallmann aus Strellin,
16. Ersatzreservist Martin Reszke aus Werblin,
17. Ersatzreservist Josef Selke aus Tupadel,
18. Ersatzreservist August Parcheim aus Strellin,
19. Ersatzreservist August Schornack aus Ostrau,

werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 3, 8, 9 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 4, 5, 6, 7, 10 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; zu Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **6. Mai 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Putzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. angestellten Erklärung verurtheilt werden.

Putzig, den 20. Februar 1891.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1898 Die Arbeiterfrau Amalie Osloff geb. Witthold zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Citron zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Seefahrer Otto Leopold Osloff, zuletzt in Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **10. Juli 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 21. April 1891,

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1899 Die Arbeiterfrau Pauline Wilhelmine Woelk geb. Kobierczinski zu Schidlitz 37, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen den Former August Woelk aus Danzig, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen Zahlung von Alimenten mit dem Antrage zu erkennen:

1. der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Oktober 1890 ab an Alimenten 1,50 Mark täglich zu zahlen, und zwar die rückständigen sofort, die laufenden in vierteljährlichen Pränumerationsraten,
2. das Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **11. Juli 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. April 1891.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1900 Die Wehrpflichtigen:

1. Hermann Emil Hatscher, zuletzt in Wyschetzin, Kreis Neustadt Westpr. aufhaltsam, geboren am 12. Januar 1868 zu Roslanin,
2. Eduard August Wilhelm Kolodzeike, zuletzt in Worle Kreis Neustadt Westpr. aufhaltsam, geboren am 18. März 1868 zu Lischnitz,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **14. Juli 1891**, Mittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung

von dem Königlichen Landrath zu Lauenburg i. Pom. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI. M 123/91).

Danzig, den 21. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1901 Der Rentier Franz Rambiert in Schmollin, vertreten durch den Rechtsanwalt Frost zu Putzig, klagt gegen die Eigenthümer Joseph und Auguste geb. Pranschke-Klein'schen Eheleute, früher zu Schmollin, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Zahlung von 35 Mark rückständiger Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1890 bis dahin 1891 zu 5 % von der im Grundbuche von Schmollin Blatt 40, der beklagten Ehefrau gehörig, in Abtheilung III. Nr. 1 für den Kläger eingetragenen Darlehnsforderung von 700 Mark mit dem Antrage:

Die Beklagten als persönliche Schuldner, die beklagte Ehefrau auch zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Schmollin Blatt 40 zu verurtheilen, an den Kläger 35 Mark zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären

und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht 2 zu Putzig auf den **25. Juni 1891**, Vormittags 9½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Ladung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Putzig, den 23. April 1891.

Templin,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 2.

1902 Im Grundbuche von Borrek Band III Blatt 25 D ist in Abtheilung III unter Nr. 23 auf Grund des Pachtvertrages vom 18. März 1856 eine Pachtkaution von ursprünglich 200 Thaler=600 Mark für den Pächter Adam Wedde eingetragen gewesen, wovon ein Theilbetrag von 300 Mark für den Pächter Wilhelm Wittke in Adl. Borrek umgeschrieben, der Rest aber gelöscht ist.

Das Hypothekendokument, welches über die bezeichnete, auf die Grundstücke Borrek Band II Blatt 44 und 49 und Band IV Blatt 62 zur Mithaft übertragene Forderung des Wittke aus einer Ausfertigung des Pachtvertrages vom 18. März 1856 mit Eintragungs- und Umschreibungsvermerken, sowie aus den Hypothekenauszügen hinsichtlich der Grundstücke Borrek Blatt 25 D., 44 und 49 gebildet war, ist zu seinem wesentlichen Theile angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des genannten, jetzt in Abbau Kamionken wohnhaften Gläubigers behufs Ausfertigung einer neuen Urkunde amortisirt werden.

Der unbekannte Inhaber des Hypothekendokuments wird daher aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **18. September 1891**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 22, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Carthaus, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1903 Der Wehrpflichtige August Langel, geboren am 7. November 1868 zu Duisburg, zuletzt aufhaltsam in Dirschau, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **22. September 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Stadtkreises Duisburg zu Duisburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M 2 37/91).

Danzig, den 27. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft

Bekanntmachungen über geschlossene Eheverträge.

1904 Der Bäckergeselle Hermann Potreck und die Jungfrau Martha Hehlert, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Tischlermeisters August Hehlert, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 11. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1905 Der Stellmacher Franz Masella aus Dombrowken und die unverehelichte Barbara Brzoskowska aus Wenzkau, letztere im Beistande ihres Vaters, haben laut Vertrag vom 10. April 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1906 Der Regierungsbaumeister Fritz Lesser in Thorn und das Fräulein Else Tetzlaff, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns J. F. Tetzlaff sen. in Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Pr. Stargard, den 7. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften

oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1907 Der Schuhmacher Rudolf Schibor aus Stuhm und die unverehelichte Bertha Makowska aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 10. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1908 Die Oberkellner Albert und Bertha geborne Laudin-Thiel'schen Eheleute in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Oktober 1890 ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben. Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes hierher bekannt gemacht.

Elbing, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1909 Der Kaufmann Johann Carl Kaeseberg zu Danzig und das Fräulein Anna Marie Auguste Keddig, diese im Beistande ihres Vaters, des Getreidemaklers Heinrich Keddig zu Magdeburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlichen Vertrages d d Magdeburg den 1. April 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1910 Der Produktenhändler Carl Lewinsohn und das Fräulein Bertha Baden, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Salomon Baden, sämmtlich hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 9. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1911 Der Kupferschmiedemeister Eugen Jaszewski und das Fräulein Therese Mathilde Thiel, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vormundes, des Kaufmanns Max Lindenblatt, sämmtlich hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 9. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1912 Der Kaufmann Max Mendelsohn in Schönsee und das Fräulein Rebecca Cohn, Tochter des Kaufmanns Joseph Cohn in Gollub, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gollub, den 26. März 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles das, was die Braut in die Ehe bringt oder während der Dauer der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des ihr vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 4. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1913 Der frühere Grundbesitzer, jetzige Rentier Franz Rzeppa und dessen Ehefrau Marie geborne Zink, früher in Bromberg, jetzt in Culmsee wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 15. Februar 1887 ausgeschlossen. Dies wird auf Antrag der Rzeppaschen Eheleute bei Verlegung ihres Wohnsitzes nach Culmsee nochmals bekannt gemacht.

Culmsee, den 5. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1914 Der Galanteriearbeiter Franz Adalbert Hannemann und das Fräulein Johanna Maria Buchholz, beide hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 15. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1915 Der Besitzer Gustav Scheider in Mocker und das großjährige vaterlose Fräulein Eveline Bohlius in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. April cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie alles Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1916 Der Kommis Emil Gustav Völkner und das Fräulein Maria Magdalena Hoffmann, beide von hier, letztere unter Beitritt und Genehmigung ihres Vaters, des pensionirten Chaussee-Aufsehers Joseph Hoffmann zu Oels, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen

Vertrages vom 8./16. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.
Königliches Amtsgericht 2.

1917 Der Apotheker Robert Ernst Friedrich Hans Knorre und das Fräulein Helene Johanna Sint, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 21. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21. April 1891.
Königliches Amtsgericht 4.

1918 Der Maschinenbauer Paul Jantzen und das Fräulein Olga Klotz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 21. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21. April 1891.
Königliches Amtsgericht 4.

1919 Der Kaufmann Benno Lewinski in Sierakowitz und das Fräulein Philippine Kerbs in Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. April 1891 ausgeschlossen.

Carthaus, den 16. April 1891.
Königliches Amtsgericht.

1920 Die unverehlichte Marie Schmelzer und der Schuhmacher Josef Broch, beide aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 18. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemanne, dem Schuhmacher Josef Broch, in die Ehe einbringt oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 18. April 1891.
Königliches Amtsgericht.

1921 Die am 5. März 1891 großjährig gewordene Martha Bornstädt und deren Ehemann, der Königlich Prinzliche Förster Friedrich Wilhelm Bieger, beide aus Forsthaus Ruden, haben laut Verhandlung de dato Lobsens den 6. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Flatow, den 14. April 1891.
Königliches Amtsgericht.

1922 Das Fräulein Eugenie Blokuzewski und der Kaufmann Anton Tarnowski, beide aus Neustadt Westpr., haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 17. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemanne, dem Kaufmann Anton Tarnowski in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 17. April 1891.
Königliches Amtsgericht.

1923 Der Bataillons-Büchsenmacher Heinrich Ewald Peting in Thorn und das Fräulein Emma Schütz, im Beistande ihres Vaters, des Bauunternehmers Gottlieb Schütz in Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. April cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe mitzubringende Vermögen, sowie alles Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 16. April 1891.
Königliches Amtsgericht.

1924 Der Orgelbauer Otto Franz Heinrichsdorf und das Fräulein Emilie Renate Schmidt, beide hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 17. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 18. April 1891.
Königliches Amtsgericht 4.

1925 Der Zeuglieutenant Emil Müller aus Danzig und das Fräulein Anna Korweck aus Königsberg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Restaurateur Friedrich Korweck daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 16. April 1891 ausgeschlossen, und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 18. April 1891.
Königliches Amtsgericht.

1926 Der Baumaterialienhändler Julius Wilhelm Krämer und das Fräulein Franziska Busse, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1927 Der Kaufmann Wilhelm Riese von hier und das Fräulein Fanny Rosenthal, letztere mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Wolf Rosenthal von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1928 Der Maschinist beim Königlichen Proviantamt Heinrich Ferdinand Schwarzkopf und das Fräulein Malwine Elise Kresin, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1929 Der Holzmakler Hermann Spicker und das Fräulein Martha Wollenberg hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und soll das Vermögen der künftigen Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 24. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1930 Der Fleischermeister August Münch aus Zoppot (Steinfließ) und das Fräulein Johanna Martha Lange aus Danzig, Pfefferstadt Nr. 66, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. April 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 17. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1931 Die Frau Marie Elisabeth Fischer geborene Schultz von hier hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung vom 11. April 1891 erklärt, daß sie mit ihrem Ehemann, Kaufmann Paul Fischer von hier, die Gütergemeinschaft auch fernerhin ausschließe mit der Maßgabe, daß das von ihr in die Ehe Eingebrachte und während der Ehe Erworbene die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

1932 Der Rechtsanwalt Rudolph Jacoby zu Danzig und das Fräulein Helene Sternberg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Michaelis Sternberg zu Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Königsberg, den 9. April 1891 ausgeschlossen und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaften des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1933 Der Bäckermeister Appolinarius Burdecki zu Berlin, Prinzenstraße 38 und die Wittwe Ludovica Lipertowicz geb. Kozlowska zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. April cr. ausgeschlossen.

Thorn, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1934 Der Käthner Christian Bartel aus Groß Ballowken und die separirte Frau Anna Richter geb. Cyburski aus Krottoschin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 21. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, das Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1935 Der Apotheker Fritz Eickert und dessen Gemahlin Johanna Mathilde Eickert geborene Gamm haben nach eingetretener Großjährigkeit der Ehegattin die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. d. M. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehegattin die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1936 Der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Preuß und die unverehelichte Bertha Maria Henriette Schultz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1937 Der Kaufmann Herrmann Aron aus Marburg und das Fräulein Selma Behrendt aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Stuhm, den 15. März 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben irgendwie erwerben wird, die rechtliche Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll; es soll die Ehefrau über Eingebrachtes und über den Erwerb selbstständig ohne Genehmigung des Ehemannes verfügen dürfen, auch soll dem Ehemann weder Verwaltung noch Nießbrauch daran zustehen.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Kaufmann Herrmann und Selma geborene Behrendt-Aron'schen Eheleute von Marburg nach Stuhm hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1938 Der Kaufmann Herrmann genannt Heinrich Cohn aus Löbau und das Fräulein Johanna Hirsch aus Thorn, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Simon Hirsch daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 24. März 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und zwar mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Löbau, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1939 Der Klempnermeister Ferdinand Hartmann in Culmsee und die Wittwe Selma Blaurock geborene Bertram in Culmsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht des Erwerbes, laut Verhandlung vom 18. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1940 Der Kaufmann Moritz Jakobsohn aus Culm und das Fräulein Emma Jachmann aus Neuenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Neuenburg, 13. April 1891 dergestalt ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was ein Ehegatte in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erhält, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben, der Erwerb jedoch gemeinschaftlich sein soll.

Culm, den 25. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1941 Der Zuckerkocher Johann Förster zu Nichtsfelde und dessen Braut, Fräulein Clara Goga zu Mewe haben für die Dauer der von ihnen miteinander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 25. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl dasjenige was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, was sie während derselben durch Testamente, Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Mewe, den 26. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1942 Der Kaufmann Louis Nagel, in Firma Emil A. Baus, zu Danzig und das Fräulein Emmy Jacoby, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Salomon Jacoby, zu Cörlin a. P., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlichen Vertrages d. d. Cörlin a. P. vom 28. März 1891 ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Danzig, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1943 Die Frau Lucy Bertha Therese Schichtmeyer geb. Devrient von hier hat nach ihrer am 22. April 1891 erfolgten Großjährigkeitserklärung zur Verhandlung d. d. Danzig, den 24. April 1891 erklärt, daß sie für ihre Ehe mit Ernst Paul Johannes Schichtmeyer von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausschließe, daß das von ihr eingebrachte, wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst erworbene und zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. April 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

1944 Der Werftbetriebssekretair Rudolf Hartmann und das Fräulein Marie Schütz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 24. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1945 Der Käthner Herrmann Doering aus Dietrichsdorf und die Wittwe Gottliebe Dobrinski geborene Dahm aus Bukowiec haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Strasburg, den 23. April 1891 ausgeschlossen

Strasburg, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1946 Der Apotheker Michael v. Wolski zu Thorn und das Fräulein Jadwiga Chorazewska zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. April

1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 25. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1947 Der Versicherungs-Inspektor Eduard Freyer zu Thorn und das Fräulein Wanda Schidrowski, Tochter des Gerichtsvollziehers Friedrich Schidrowski zu Strasburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strasburg den 13. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1948 Der Uhrmacher Vincent Wessolowski und das Fräulein Wanda Drążkowska, beide aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1949 Der Königliche Gestütdirektor Gustav Schwarznecker aus Marienwerder und das Fräulein Magdalene von Almonde aus Blyzinken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Graudenz, den 21. April 1891 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 28. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1950 Der Dampfbootführer Carl William Gartmann von hier, und das Fräulein Maria Mathilde Schultz zu Ohra, letztere mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Marinewerftmeisters Christoph Schultz daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 28. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 28. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1951 Der Kaufmann Wolff Berlowitz und dessen Ehefrau Fanny geborene Finkelstein, früher in Pr. Holland, jetzt hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 11. Januar 1875 ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 27. April 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

1952 Der Kaufmann Johannes Ziehm, und das Fräulein Lina Hoffmann, letztere unter Zustimmung und mit Genehmigung ihres Vaters, des Oberpostdirektions Sekretairs Julius Hoffmann, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 29. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glückfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1953 Der Eisenbahn-Bremser Johann Schließer aus Marienburg und das Fräulein Amalie Brombach ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 28. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 30. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1954 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Vorschußvereins für die Stadt Berent und Umgegend — Eingetragene Genossenschaft — ist zur Erklärung über die von dem Konkursverwalter, Kaufmann Jancke hierselbst eingereichte Nachschußberechnung ein Termin auf den 11. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Terminszimmer 3 anberaumt.

Die Berechnung liegt 3 Tage vor dem Termin zur Einsicht der Betheiligten in der Gerichtsschreiberei 3 — Zimmer 4 — aus.

Berent, den 27. April 1891.

Loewe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 3.

1955 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Julius Daniel in Neustadt wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Neustadt Westpr., den 29. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1956

Mecklenburgische Hagelschadens-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Neubrandenburg.

I. Rechnungs-Abschluß
für das Geschäftsjahr vom 2. März 1890 bis dahin 1891.

Gewinn und Verlust-Konto.

Einnahme.	M	₰	M	₰	Ausgabe.	M	₰	M	₰
1. **Reserve-Uebertrag** aus dem Vorjahre für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen . . . vacat.					1. **Entschädigungen**, einschließlich der Regulirungskosten:				
2. **Erhobene Beiträge** für 40 782 325 Mark Versicherungs-Summe			415472	63	a. für nachträglich bewilligte Entschädigungen für 1889	1183	06		
3. **Nebenleistungen der Versicherten:** Gebühren			308	—	b. für regulirte Schäden des Jahres 1890 . . . . . (hiervon 24 631 Mk. 94 Pf. Regulirungskosten.)	382092	22	383275	28
4. **Zinsen:**					c. für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen reservirt: vacat.				
a. für hypothekarisch belegte Capitalien	14450	02			2. **Zum Reserve-Fond** (Vermögen) der Anstalt			20448	84
b. für Pfandbriefe	385	—			3. **Abschreibungen:**				
c. für creditirte Legegelder	937	39			a. Werthpapiere (Coursverlust): vacat.				
d. für geleistete Abschlagszahlungen . .	63	38	15835	79	b. nicht zu realisirende Beitragsrückstände vacat.				
5. **Coursgewinn** auf Werthpapiere: vacat.					4. **Verwaltungskosten:**				
6. **Sonstige Einnahmen:**					a. Provision der Agenten	7915	38		
an Extraordinaria			2660	36	b. sonstige Verwaltungskosten	22637	28	30552	66
			434276	78				434276	78

II. Bilanz.

Activa.	M	₰	M	₰	Passiva.	M	₰	M	₰
1. **Forderungen:** Rückstände der Versicherten aus 1890			37858	03	1. **Reserve-Ueberträge** für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen . . . . . vacat.				
2. **Cassenbestand**			63196	23	2. **Sonstige Passiva:**				
3. **Capitalanlagen:**					Die Gesellschaft schuldet ihren Mitgliedern die zur Sicherung der Beiträge deponirten Legegelder für sämmtliche bestehende Versicherungen von 40 782 325 Mark und zwar:				
a. Hypotheken	412858	30			a. an baaren deponirten	375972	25		
b. Werthpapiere	11000	—			b. in Wechseln	31851	—	407823	25
c. Wechsel	31851	—	455709	30	3. **Vermögen der Anstalt** (Reservefond):				
4. **Bruttowerth des Societätsgebäudes** zum Antheil der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft	10000	—			Bestand am Beginn des Rechnungsjahres am 2. März 1890	138701	49		
Antheil am Expropriations-Capital . .	210	02	10210	02	Dazu der Ueberschuß aus dem Geschäftsjahr 1890/91 mit	20448	84	159150	33
			566973	58				566973	58

Neubrandenburg, im März 1891.

Das Direktorium.

1957 In der Isaak-Abrahamsohn'schen Konkurs-Sache soll der verfügbare Massenbestand von 1005 Mark 85 Pf. abschläglich vertheilt werden. Die Summe der angemeldeten Forderungen beträgt 40414 Mark 70 Pf.

Carthaus Westpr., den 24. April 1891.

Der Konkursverwalter.

Busch, Rechtsanwalt.

1958 Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Otto Huse in Pr. Stargard wird, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht und Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat, heute am 28. April 1891, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Pörschke in Pr. Stargard wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 25. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 22. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 18 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Mai 1891 Anzeige zu machen.

Pr. Stargard, den 28. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1959 Ueber das Vermögen der Wittwe Marie Stellmacher geb. Barthels in Elbing, in Firma H. Schwaans Nachfolger E. & M. Stellmacher, ist heute am 29. April 1891, Nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Albert Reimer hier.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. Mai 1891.

Anmeldefrist bis zum 3. Juni 1891.

Erste Gläubigerversammlung am 21. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin am 11. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr daselbst.

Elbing, den 29. April 1891.

Schloß,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1960 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des auf den Namen der Hermann August und Johanna Marie Emilie geb. Aßmann-Krause'schen Eheleute im Grundbuche von Schönrohr Blatt 17 eingetragenen Grundstücks und die auf den 8. und 9. Juni 1891 anberaumten Termine werden aufgehoben.

Danzig, den 29. April 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

1961 Bei dem unterzeichneten Königlichen Strandamte ist am 7. Februar 1891 eine herrenlose Boye von 1,32 m Höhe und 1,40 m Breite angemeldet worden, welche bei Danziger Heisternest angetrieben ist.

Der Eigenthümer der vorbezeichneten Boye wird gemäß § 27 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juni d. J. seinen Anspruch hier anzuzeigen, widrigenfalls dieselbe bei Verfügung über die geborgene Boye unberücksichtigt bleibt.

Putzig, den 28. April 1891.

Königliches Strandamt.

1962 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Caspary, Inhaber der Firma J. B. Caspary in Berent, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 25. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Terminszimmer 3, anberaumt.

Berent, den 27. April 1891.

Loewe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.